



Hospital zum Heiligen Geist

Bürgerheim

Biberach, 08.01.2019

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/006**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	24.01.2019	Beschlussfassung			

Neufassung der Benutzungsordnung für die Kinderkrippen des Hospitals

I. Beschlussantrag

Der Benutzungsordnung für die Kinderkrippen des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach wird zugestimmt (Anlage 1).

II. Begründung

1. Ausgangslage

Mit Urteil vom 12.07.2012 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass "von einer Kommune betriebene Kindertagesstätten - unbeschadet des Rechtsanspruchs von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Förderung in Tageseinrichtungen nach § 24 SGB VIII - keine Hoheitsbetriebe, sondern Betriebe gewerblicher Art (BgA) sind". Damit ergibt sich grundsätzlich auch eine Steuerpflicht für die Kinderkrippen des Hospitals.

Um eine mögliche Besteuerung zu vermeiden, muss damit in die Benutzungsordnung der Kinderkrippen unter § 1 "Aufgabe der Kinderkrippe" die nachstehende Formulierung zur Gemeinnützigkeit analog der Formulierung für die städtischen Kindergärten aufgenommen werden. Das Vorgehen wurde vom Kämmereiamt mit dem Finanzamt Biberach abgestimmt.

Des Weiteren wurde das Abrechnungssystem für die Verpflegungskosten ab 01.01.2014 umgestellt. Davor wurden die Kosten über eine monatliche Vorauszahlung erhoben und in der Regel in einem Turnus von vier Monaten nach der tatsächlichen täglichen Inanspruchnahme abgerechnet. Dieses Verfahren war für die Mitarbeiter der Kinderkrippen, die Krippenverwaltung und die Stadtkasse mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Außerdem führte dieses System in der Vergangenheit zu Defiziten. Es wurde in der Vergangenheit öfters versäumt, Kinder, die erst im Laufe ihres Krippenbesuches am Essen teilnahmen, nachträglich zum Essen anzumelden und in die Vorauszahlung mitaufzunehmen. Die endgültige Abrechnung (Nachforderungen oder Erstattungen) erfolgte mit diesem Abrechnungsprozedere häufig auch erst lange nach Austritt der Kinder aus der Krippe. Seither entfällt die monatliche Vorauszahlung und das Verpflegungsgeld wird taggenau im Folgemonat mit den Eltern abgerechnet.

Die Höhe des Benutzungsentgelts wird gemäß der Vereinbarung mit der Stadt über den Betrieb und die Förderung von Kinderkrippen freier Träger analog der Systematik der Stadt Biberach erhoben. Dadurch erfolgt die Gebührenanpassung analog der städt. Fortschreibung und muss vom

...

Hospitalrat nicht separat neu beschlossen werden. Die Benutzungsordnung wird dementsprechend im betreffenden Krippenjahr aktualisiert und bedarf keiner erneuter Beschlussfassung.

Darüber hinaus muss mit der erfolgten Inbetriebnahme der Kinderkrippe Talfeld, die bestehende Vereinbarung auf alle Kinderkrippen des Hospitals angewendet werden. Hierzu ist die redaktionelle Änderung in "Kinderkrippen" statt "Kinderkrippe" notwendig.

Außerdem muss auf die Hinweise zur Kooperation mit der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG verzichtet werden, da die Ausgestaltung einrichtungsbezogen ist und ausschließlich im Kooperationsvertrag zu regeln ist. Dadurch erfordern künftig auch vereinbarte Vertragsanpassungen mit den Kooperationspartnern keine Anpassung der Benutzungsordnung.

Bei den Aufnahmekriterien hat sich die Platzvergabe nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen in der Praxis bewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung jüngerer Kindern den Vorrang vor älteren Kindern zu geben, macht in einer Kinderkrippe Sinn, da die Einrichtungen speziell an die Bedürfnisse von Kleinstkindern ausgerichtet sind. Auch die Phasen der Eingewöhnungszeit stehen bei einem längeren Verbleib des Kindes in der Einrichtung im besseren Verhältnis.

Entgegen der bisherigen Fassung wird auf den direkten Verweis auf verschiedene Anlagen verzichtet. Dadurch sind die Anlagen nicht unmittelbarer Bestandteil der Benutzungsordnung und können bei Bedarf dynamisch fortgeschrieben werden. Andernfalls wären bei geringfügigen Änderungen der Anlagen jeweils ein entsprechender Beschluss über die Änderung der Benutzungsordnung erforderlich.

2. Änderungen

Die Änderungen sind durchgestrichen, bzw. rot markiert.

Adler

Anlage 1

Benutzungsordnung Änderung 2018

Benutzungsordnung endgültig 2018